

Herrn Ortsbürgermeister  
Matthias Hoffmann  
Am Rathaus 4

67354 Römerberg

Römerberg, 13.10.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoffmann,

bitte setzen Sie folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Römerberg.

#### **Förderkriterien für Bürgerprojekte in der Gemeinde Römerberg**

Der Ortsgemeinderat hatte am 18.05.2021 einstimmig beschlossen, den Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Bürgerprojekte“ im Hauptausschuss am 15.06.2021 zu beraten. In den Jahren 2022/2023 sollen jährlich 50.000 € für Projekte zur Verfügung gestellt werden, die von Bürgern vorgeschlagen und von ihnen auch selbst umgesetzt werden.

Der Hauptausschuss hat am 15.06.2021 die SPD-Fraktion gebeten, zunächst einen Satzungsentwurf für das Projekt vorzulegen, bevor eine Entscheidung über das Projekt getroffen wird. Anbei der Vorschlag der SPD für die Förderkriterien.

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **I . Zur Förderung von Bürgerprojekten in der Gemeinde Römerberg werden folgende Kriterien festgelegt:**

1. Gefördert werden konkrete Projekte von Bürgern und Vereinen aus Römerberg, die die Gemeinde kulturell bereichern oder generell lebenswerter machen. Es kann sich hierbei um Veranstaltungen handeln, oder aber um bauliche Dinge wie z.B. Spielplätze, Wetterstationen, öffentliche Bücherschränke etc. Der Phantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt.
2. Von der Förderung ausgeschlossen sind politische Vereinigungen und Vereine, an denen die Gemeinde beteiligt ist.
3. Mindestens 30 Bürger der Gemeinde müssen mit Namen, Adresse und Unterschrift für das Projekt stehen. Die Unterstützer müssen nicht zwingend daran mitarbeiten.
4. Die maximale Fördersumme beträgt 20.000 €, die minimale Fördersumme liegt bei 500 € pro Antrag.

5. Die Projektgruppen müssen eine/n Eigenleistung/Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten am Vorhaben übernehmen und darlegen. Das Projekt ist keine 100%-Finanzierung, sondern eine Förderung.
6. Die Projektgruppen müssen darlegen, wie das Projekt nachhaltig betrieben werden kann.
7. Eine öffentliche Doppelförderung ist ausgeschlossen.
8. Über die Verteilung der Fördersumme entscheidet der Gemeinderat in einer öffentlichen Sondersitzung. Die Antragsteller können dort ihre Projekte noch einmal vorstellen.
9. In der Ratssitzung kann jedes Ratsmitglied zur Erstellung eines Rankings pro eingereichtem Projekt maximal 10 Punkte vergeben.
10. Die Abgabe der Punkte ist anonym.
11. Es wird ein Ranking ermittelt und das Geld wird nach Reihenfolge verteilt. Geld gibt es, solange das Budget reicht.
12. Für die zukünftige Pflege und den Erhalt des Projekts ist ausschließlich der Antragsteller verantwortlich. Hierzu wird eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller geschlossen.

**II . Beim Einreichen des Projekts sollte die Projektidee in einem kleinen Konzept zusammengefasst werden.**

Dieses sollte folgende Aspekte beinhalten:

- eine kurze Beschreibung des Projekts
- Kostenschätzung
- Welche Eigenleistungen werden erbracht und was soll gefördert werden?
- Angebote zu baulichen Leistungen oder für Gerätschaften und Fremdleistungen, die nicht selbst erbracht werden können (von wirklichen Unternehmen, die echte Rechnungen erstellen können, weil wir mit öffentlichem Geld hantieren)
- Wann soll das Projekt umgesetzt werden?
- Wie wird das Projekt nach Umsetzung weitergeführt (Pflege etc. bei baulichen Maßnahmen)
- Wer steht hinter dem Projekt? (Liste mit 30 Unterstützern)

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Fraktion Ortsgemeinderat Römerberg

---



Antragsformulare erstellen wir gern, sobald der Hauptausschuss über die Bürgerprojekte positiv entschieden hat.

Da wir gegenwärtig noch nicht absehen können, wann der Haushalt 2022/2023 genehmigt wird, möchten wir hier einen vorläufigen Fahrplan zur Auswahl und Umsetzung des Projektes in 2022 vorschlagen:

- Einreichung der Projektideen bis zum 20.05.2022
- Vorstellung und Bewertung der Projekte in der Ratssitzung 31.05.2022
- Auswertung der Abstimmung
- Bekanntmachung der zu fördernden Projekte in der Ratssitzung 12.07.2022
- Der Umsetzungszeitraum beginnt am 01.08.2022 und endet am 31.12.2022

Mit freundlichen Grüßen  
für die SPD-Fraktion

Herbert Martin Kälberer